

Niederschrift

aufgenommen bei der am 31.03.2025 im Gemeindesaal des Kindergartens Großhöflein stattfindenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein.

Anwesend: Bürgermeisterin Maria Zoffmann als Vorsitzende, Vizebürgermeister Dragan Kunkic sowie die Gemeindevorstandsmitglieder Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Norbert Fenk und die Gemeinderäte Christoph Steiner, Werner Huf, Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher, Ing. Franz Bauer, Ronald Fenk, Martina Knakal, Ing. Thomas Neuwirth B.Sc., Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser, Ing. Marko Löschl und Hannes Buchinger, MA.

Die Gemeinderäte Mag.^a Claudia Schlag und Prof. Dr. Markus Tauber haben ihr Fernbleiben entschuldigt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass GR Joachim Graf sich um einige Minuten verspäten wird.

Zu Protokollfertiger werden Vizebürgermeister Dragan Kunkic und Gemeindevorstand Patrick Jankovits sowie Amtsleiter-Stellvertreterin Katrin Sommer als Auskunftsperson und VB Thomas Leeb zum Schriftführer bestellt. Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann weist darauf hin, dass die Redezeit laut Geschäftsordnung für jedes Mitglied pro Tagesordnungspunkt mit 5 Minuten begrenzt ist und bittet Vizebürgermeister Dragan Kunkic darauf zu achten, dass die Redezeiten eingehalten werden.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass TOP 2 nicht als a) und b) unterteilt, sondern nur als TOP2 behandelt werden soll.

Vor Eingehung in die Tagesordnung möchte GR Werner Huf in Erinnerung rufen, dass seitens der Bürgermeisterin angeregt wurde, nicht mehr als 25 Tagesordnungspunkte aufzunehmen. Nun sollen wieder 30 TOPs behandelt werden. Man solle lieber eine weitere Sitzung einberufen, da die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

T a g e s o r d n u n g:

1. Bartsplatzl
 - a) Entwidmung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Grdst.Nr. 219)
 - b) Abschluss eines Kaufvertrages
2. Am Föllig:
Übernahme des Grdst.Nr. 6868/1 ins Eigentum der Marktgemeinde Großhöflein
Erlassung einer Verordnung über Widmung Eigentum der Marktgemeinde Großhöflein
3. Erlassung einer Verordnung über die Grundstückspflege
4. Schulgasse: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Grundstück Nr. 243/1
5. Wiener Straße: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Grundstück Nr. 3876
6. Beschlussfassung über die Reinigung des Gemeindesaales nach Veranstaltungen, Vergabe
7. KG: Sanierung Rathaus:
 - a) Nachträgliche Vergabe der Abdichtungsarbeiten des Gewölbekellers samt Pflasterarbeiten
 - b) Nachträgliche Vergabe der Leistungen für Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht für Abdichtung Gewölbekeller
 - c) Nachträgliche Genehmigung der zusätzlichen Elektroarbeiten, Vergabe
 - d) Nachträgliche Vergabe der Arbeiten für restauratorische Begleitung
 - e) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Arbeitstischen für den Vereinsraum
8. Abschluss eines Mietvertrages mit Josef Ernst Sailer unter Beitritt der OSG rückwirkend ab 01.03.2025
9. Nachträgliche Genehmigung der Mietverträge für die Wohnungen am Johannesweg
 - a) Johannesweg 1/1/1
 - b) Johannesweg 1/1/2
 - c) Johannesweg 1/1/3
10. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites
11. Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Großhöflein für das Jahr 2024

12. Berichterstattung der Bürgermeisterin gemäß § 25 Abs. 6 GemO
13. Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung betreffend Voranschlag 2025
14. Prüfungsausschussbericht vom 06.02.2025 über die Vermögensgebarung der Marktgemeinde Großhöflein für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2024
15. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Wulkaprodersdorf im Sinne des Bgld. KBBG 2009
16. Abschluss einer Vereinbarung mit Wolfgang und Carina Tinhof
17. Zuerkennung eines Zuschusses für Semestertickets (Netzkarte am Studienort) für Großhöfleiner Studierende außerhalb des Landes analog den Richtlinien des Burgenlandes für das Studienjahr 2024/2025
18. FLG: Vorlage Zwischenabschluss zum 30.09.2024 und provisorischer Abschluss per 30.11.2024 jeweils mit Budget/Ist Vergleich und den Buchungsjournalen sowie der Haushaltsüberwachungsliste per 30.11.2024 als Excel- oder pdf-Datei der Marktgemeinde Großhöflein
19. FLG: Verlegung Entsorgungscontainer (Müllcontainer) in der Eisenstädterstraße (Grundstücksnummer 4778/2) in den Bauhof der MG Großhöflein
20. Genehmigung der Niederschriften vom 18.12.2024

Tagesordnungspunkte 21 bis 27 finden gemäß § 44 Abs. 1 GemO unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt

21. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen
22. Berichterstattung über Verfahren beim Landesverwaltungsgericht
23. Bestellung eines Vertreters für ein mündliches Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht
24. Personalangelegenheit: Nachträgliche Genehmigung bezüglich die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von D.Z. aufgrund MVKG
25. Personalangelegenheit: Ansuchen von B.B. um Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes aufgrund MVKG
26. Personalangelegenheit: Ansuchen um Gewährung einer Geburtshilfe für D.J.

Gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. GemO wurde nachstehender Tagesordnungspunkt von der Gemeinderatspartei SPÖ wie folgt beantragt:

27. Personalplanung Marktgemeinde Großhöflein

Gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. GemO wurden nachstehende Tagesordnungspunkte von den Gemeinderatsparteien wie folgt beantragt:

28. FLG: Ausschreibung und Aufnahme einer zusätzlichen ausgebildeten Freizeitpädagogin bzw. eines zusätzlichen ausgebildeten Freizeitpädagogen für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Großhöflein, für das treffsichere, optimierte planen und organisieren von Freizeitaktivitäten und Programme für Kinder in der Volksschule, sowie für die Entlastung der zwei beschäftigten Freizeitpädagoginnen in der Gemeinde Großhöflein

29. SPÖ: Workshop für Vereine

30. Allfälliges

ad 1a) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 219 im Ausmaß von 30 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden soll. Der Teilungsplan vom Dipl. Ing. Jobst und die Verordnung für die Entwidmung wurden auf My drive zur Verfügung gestellt.

GR Werner Huf möchte wissen, zu welchem Preis die Teilfläche, gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2024 nun verkauft wurde. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass der Verkaufspreis dem gültigen Preis der Statistik Austria entspricht, wie vom Gemeinderat beschlossen.

GV Norbert Fenk möchte wissen, ob der Verkauf nicht nur für die Tiefenbohrungen für die Erdwärmeheizung verkauft wurde, nun aber ein anderes Heizsystem angeschafft wird. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass die Entscheidung seitens der Liegenschaftseigentümer für die Errichtung einer Wärmepumpe gefallen ist, welche in diesem Bereich aufgestellt werden soll.

Beschluss: Es wird mit den Stimmen 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag, Ronald Fenk, Martina Knakal, Ing. Marko Löschl, und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.^a Claudia Schlag, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen nachstehende Verordnung beschlossen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein vom 31.03.2025 betreffend Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. GemO, LGBI.Nr. 37/1965 i.d.g.F. wird verordnet:

Laut Vermessungsurkunde GZ. 18863/24 von Dipl. Ing. Helmut Jobst, 7000 Eisenstadt, Johann Permayer-Straße 11, wird das Trennstück

§ 1

Fig. 1 vom Grundstück Nr. 219 im Ausmaß von 30 m²

aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

b) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass der vorliegende Kaufvertrag erstellt von Dr. Karl Deiger und Mag. Heinz Manninger über den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 219 beschlossen werden soll und jedem Mitglied auf My drive zugestellt wurde.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegender Kaufvertrag, erstellt von Dr. Karl Deiger und Mag. Heinz Manninger, öffentliche Notare, über den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 219 im Ausmaß von 30 m² durch die Ehegatten Stefan und Anna Moor zu beschließen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Dr. Karl Deiger und Mag. Heinz Manninger, öffentliche Notare, Beim alten Stadttor 1 -3, 7000 Eisenstadt über den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 219 im Ausmaß von 30 m² durch die Ehegatten Stefan und Anna Moor zu beschließen.

Sie lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag, Ronald Fenk, Martina Knakal, Ing. Marko Löschl, und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.^a Claudia Schlag, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 2) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass das Grundstück Nr. 6868/1 im Ausmaß von 51 m² soll von den Grundstückseigentümern unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde Großhöflein als Verbreiterung der Verkehrsfläche übernommen werden. Der Auszug aus dem Kataster samt Verordnung wurde auf My drive gestellt.

Beschluss: Es wird mit den Stimmen 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag, Ronald Fenk, Martina Knakal, Ing. Marko Löschl, und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.^a Claudia Schlag, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein vom 31.03.2025 betreffend die Widmung öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 der Bgld. GemO, LGBl.Nr. 37/1965 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 6868/1 wird im Ausmaß von 51 m²

(als Verbreiterung der Verkehrsfläche) dem Eigentum der Marktgemeinde Großhöflein gewidmet.

Um 18:13 erscheint GR Joachim Graf und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

ad 3) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass eine Verordnung über die Grundstückspflege Grundstücke gemäß Artikel 118 Abs. 6 B-VG beschlossen werden soll. Die diesbezüglichen Unterlagen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates auf My drive zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterin informiert weiter, dass diese Verordnung alle im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde als Bauland, Verkehrsfläche, Vorbehaltsfläche oder als Grünfläche ohne land- und forstwirtschaftliche Nutzung gewidmet sind, betrifft. Die Verordnung beinhaltet die Pflege dieser Grundstücke und verpflichtet, diese mindestens 1 x pro Jahr zu mähen. Sollte diese Verpflichtung von Grundeigentümern missachtet werden, kann die Gemeinde einzelne Eigentümer anschreiben und zur Pflege auffordern.

GR Ing. Franz Bauer bringt Folgendes vor:

Es ist bemerkenswert, dass er als Umweltgemeinderat bei so einer Verordnung nicht informiert oder gar eingebunden wurde. Seiner Ansicht nach greift die Verordnung unnötig schwer in Eigentumsrechte unserer Bürger ein und steht in Konflikt mit bestehenden Gesetzen. Muss die Bürgermeisterin wirklich in die individuelle Gartengestaltung und damit in den Besitz eingreifen können?

„Wildwuchs“ Definition? Nicht vom Menschen beeinflusst - Darf man eine wild aufgegangene Färberdistel im Vorgarten nicht stehen lassen, wenn es den Nachbarn nicht gefällt?

Ein wild aufgegangener Parasolpilz oder ein wilder Obstbaum müssten entfernt werden.

De facto könnte die Gemeinde in ganz Großhöflein 4,5 cm Rasen, ausschließlich aus zertifizierten Samen vom Gärtner, vorschreiben, denn alles andere ist als Wildwuchs zu betrachten.

Die Grünräume der Gemeinde sind in Sinne der Biodiversitätsrichtlinie sehr wichtig! Die Anlage und die richtige Pflege von Naturwiesen (Blühwiesen) wäre nach dieser Verordnung nicht möglich.

Die Verordnung steht dem §14 des Naturschutzgesetzes diametral gegenüber!
§ 14 Paragraph 14, Allgemeine Schutzbestimmungen

(1) Absatz eins Wildwachsende Pflanzen dürfen nicht mutwillig beschädigt oder vernichtet werden.

Die Naturschutzgebiete - Hutweiden wären von der Verordnung betroffen - Entfernen geschützter Gehölze?

Laut Naturschutzverordnung sollen Hecken nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März geschnitten werden, die Verordnung verlangt ein sofortiges Handeln.

Entfernen morscher Teile, die für die biologische Funktionsfähigkeit wichtig sind, „Insektenhotel“ wäre auch auf eigenem Grund zwingend notwendig.

Das Entfernen von Bäumen kann zu Konflikten mit dem Forstgesetz führen, wenn der Bewuchs die Eigenschaft „Wald“ bekommen hat.

Zu den einzelnen Paragrafen:

§1 Geltungsbereich

Der Gemeinde werden in Bezug auf die eigenen Grundstücke erhebliche Pflichten auferlegt.

Nach dem Sinn der Verordnung müssten die Sträucher aller Böschungen und Ausgleichsflächen als „untergeordneter Wildwuchs“ regelmäßig entfernt werden.

Warum sind die Bauern von der Verordnung ausgenommen? Gibt es im Ort keine landwirtschaftlichen Flächen mit Problemzonen? Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz sollten alle Grundeigentümer gleichbehandelt werden.

§2 Definition

In die Definition „untergeordneter Wildwuchs“ sind sämtliche in der Biodiversitätsrichtlinie als schützenswert ausgewiesenen Pflanzenarten eingeschlossen. Ein unbegründetes Ausrotten von Wildpflanzen, ohne auf den sortenspezifischen Vermehrungszyklus zu achten, würde gegen die Biodiversitätsrichtlinie verstoßen und könnte in letzter Konsequenz zu einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof führen!

§3 Verpflichtung

Bei der Formulierung sollte auf die Bestimmungen des ABGB §§ 364 ff. sowie § 422 ABGB abgestellt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Die derzeitige Formulierung öffnet der beliebigen Interpretation durch die Verwaltung ohne eine Berufungsmöglichkeit durch den/die „beamtshandelte(n) Bürger(in)“ Tür und Tor!

Der Absatz (2) kann zu Rechtskonflikten mit der Naturschutzgesetzgebung führen, wenn Pflegemaßnahmen außerhalb der festgelegten Zeiten aufgetragen werden!

Der Absatz (3) kann bei unserer überalterten Bevölkerung zu Härtefällen führen, es ist bei Krankenhausaufenthalten keine Ausnahme für begründete Härtefälle vorgesehen!

Der Absatz (4) ist sinnfrei, da eine niederrangige Verordnung einer Gemeinde keine übergeordneten Rechtsmaterien aushebeln kann.

§4 Pflegemaßnahmen

Die Grünräume der Gemeinde sind in Sinne der Biodiversitätsrichtlinie sehr wichtig!

Die Anlage und die richtige Pflege von Naturwiesen (Blühwiesen) wäre nach dieser Verordnung nicht möglich.

Die Verordnung steht dem §14 des Naturschutzgesetzes diametral gegenüber!

§ 14 Paragraph 14, Allgemeine Schutzbestimmungen

(1) Absatz eins Wildwachsende Pflanzen dürfen nicht mutwillig beschädigt oder vernichtet werden.

Die Naturschutzgebiete - Hutweiden wären von der Verordnung betroffen - Entfernen geschützter Gehölze?

Laut Naturschutzverordnung sollen Hecken nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März geschnitten werden, die Verordnung verlangt ein sofortiges Handeln.

Entfernen morscher Teile, die für die biologische Funktionsfähigkeit wichtig sind, „Insektenhotel“ wäre auch auf eigenem Grund zwingend notwendig.

§5 Beobachtungspflicht - sind da Aufzeichnungen zu führen? Unterliegen die Aufzeichnungen der Stempel (Gebührenpflicht) bei Vorlage bei der Behörde?

GR Ronald Fenk teilt mit, dass mit dieser Verordnung vorrangig die unbebauten Grundstücke im Bauland gepflegt werden sollen.

GR Werner Huf zitiert das Verfassungsgerichtshofurteil V85/2021, aus dem hervorgeht, dass eben diese Verordnung geltenden Landes- und Bundesgesetzen widerspricht. Er erläutert dieses Urteil und verschiedene heranzuziehende Gesetze.

Um die entstandene Diskussion abzuschließen, wird folgender Beschluss gefasst:
Beschluss: Es wird mit den Stimmen 0: 13 (ÖVP: Ing. Marko Löschl und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Mag.^a Claudia Schlag, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und Joachim Graf und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 6 STIMMENTHLATUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag, Ronald Fenk, Martina Knakal und Hannes Buchinger, MA und Stimmen nachstehende Verordnung abgelehnt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Großhöflein vom 31.03.2025, welche gemäß Artikel 118 Absatz 6 B-VG erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für sämtliche Grundstücke, die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Großhöflein als Bauland, als Verkehrsfläche, als Vorbehaltsfläche oder als Grünfläche ohne land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen sind.

§ 2 Definition

Wildwuchs im Sinne dieser Verordnung ist das untergeordnete Wachstum von Pflanzen, das nicht von Menschen beeinflusst ist, sowie weiters unzumutbar störender oder gefährlicher Überhang auf fremden Grund.

§ 3 Verpflichtung zur Grundstückspflege

(1) Zur Abwehr unmittelbar zu erwartender sowie zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände einschließlich der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sind die grundbücherlichen Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke in Ansehung des Pflanzenbewuchses nach Maßgabe des § 4 zu pflegen und Wildwuchs hintanzuhalten.

(2) Bei Grundstücken, auf denen Wildwuchs bereits eingetreten ist, sind zur Beseitigung des Wildwuchses Pflegemaßnahmen unverzüglich durchzuführen.

(3) Diese Verpflichtung treffen den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betroffenen Grundstück, sodass in diesen Fällen geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass diesen Verpflichtungen entsprochen wird.

(4) Bundes- und landesrechtliche Vorschriften bleiben durch diese Verordnung unberührt. Ebenso bleiben Rechte und Pflichten zivilrechtlicher Natur durch diese Verordnung unberührt.

§ 4 Pflegemaßnahmen

(1) Wildwuchs durch Pflanzen jeder Art (wie zum Beispiel Gräser, Sträucher, Bäume) ist zu vermeiden, insbesondere indem

1. Rasenflächen, Wiesen oder in Art, Nutzung oder Bewuchs vergleichbare Flächen in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber einmal im Kalenderjahr (spätestens bis 30. September) zu mähen sind;
2. Hecken, lebende Zäune, Sträucher und Bäume mindestens einmal im Kalenderjahr (spätestens bis 30. September) auszulichten, morsche und abgestorbene Teile unverzüglich zu entfernen sowie überhängende Teile zumindest bis zur Grundstücksgrenze zu kürzen sind. Erfüllen Gewächse dieser Art die Funktion einer Einfriedung im Bauland, sind hierauf die Bestimmungen des § 41 der Burgenländischen Bauverordnung 2008 (LGBl. Nr. 63/2008) anzuwenden.

(2) Der Bürgermeister kann den Grundeigentümer mit Bescheid zur Wahrnehmung seiner Verpflichtungen nach § 3 auffordern, wobei eine angemessene, mindestens 14-tägige Frist zu setzen ist. Einer solchen Aufforderung ist Folge zu leisten. Kommt der Grundeigentümer der Aufforderung nicht nach, hat der Bürgermeister eine Ersatzvornahme zu veranlassen, deren Kosten der Grundeigentümer an die Marktgemeinde Großhöflein zu ersetzen hat.

(3) Bei unmittelbar drohender oder bevorstehender Gefahr für Leib oder Leben von Personen oder für das Eigentum Dritter („Gefahr im Verzug“) kann der Bürgermeister die Ersatzvornahme nach Absatz 2, deren Kosten der Grundeigentümer an die Marktgemeinde Großhöflein zu ersetzen hat, ohne vorangehende Aufforderung nach Absatz 2 an den Grundeigentümer veranlassen.

§ 5 Beobachtungspflicht

(1) Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Bewuchszustand ihrer Grundstücke in angemessenen zeitlichen Abständen, mindestens aber einmal im Jahresquartal zu kontrollieren.

(2) Diese Verpflichtung trifft den Grundeigentümer auch bei dauernder oder vorübergehender Abwesenheit vom betreffenden Grundstück, sodass in diesen Fällen geeignete Vorsorge dafür zu treffen ist, dass dieser Verpflichtung entsprochen wird.

§ 6 Verwaltungsübertretung

Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Absatz 2 VStG (Verwaltungsstrafgesetz) 1991 bestraft.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem der öffentlichen Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen unmittelbar nachfolgenden Kalendertag in Kraft.

ad 4) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass am 3.2.2025 ein Ansuchen über die Verpachtung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes in der Schulgasse eingebracht wurde. Die Teilfläche hat ein Ausmaß von ca. 36 m². Das Ansuchen samt Pachtvertrag wurde auf My drive zur Verfügung gestellt. Das Pachtverhältnis soll ab 01.05.2025 abgeschlossen werden.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegenden Pachtvertrag mit David Frittum, Schulgasse 23, 7051 Großhöflein für eine Teilfläche des öffentlichen Gutes Grdst.Nr. 243/1 im Ausmaß von ca. 36 m² ab 01.05.2025 mit einem jährlichen Pachtschilling in Höhe von € 7,00 abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 10 (SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 2 (ÖVP: Martina Knakal und Ronald Fenk) : 7 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und BFG: Norbert Fenk und Joachim Graf) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 5) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass das Grundstück der Gemeinde Grdst.Nr. 3876 die angrenzenden Grundstücke der Diözese quert, daher soll dieses Grundstück an den Pächter der Grundstücke der Diözese verpachtet werden. Vorab wurden Gespräche mit der Diözese betreffend Verkauf des Grundstückes geführt, jedoch wurde der Kauf zu den im Gemeinderat beschlossenen Konditionen abgelehnt. Demnach ist eine Verpachtung eine gute Lösung. Der Pachtschilling wurde an jenen der Diözese angepasst. Der Pachtvertrag samt Auszug aus dem Kataster wurde auf My drive zur Verfügung gestellt.

GR Werner Huf fragt nach, wenn dieser Weg verpachtet wird, wie die anderen Eigentümer zu Ihren Grundstücken kommen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann antwortet, dass dieses Grundstück die Grundstücke der Diözese teilt, kein anderer Anrainer davon betroffen ist und auch nicht als Weg befestigt ist. Daher wäre es sinnvoll diese Fläche vom Pächter als Anbaufläche zu nutzen und das Grundstück zu pflegen.

GR Hannes Buchinger, MA regt an, dass die vom GR beschlossenen Preise für den Verkauf solcher Flächen noch einmal überdacht werden sollten.

Norbert Fenk erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegenden Pachtvertrag mit Norbert Fenk für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3876 im Ausmaß von 222 m² mit einem jährlichen Pachtschilling in Höhe von € 8,00 ab 01.05.2025 abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 0 STIMMENTHALTUNGEN Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 6) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass die Reinigungsarbeiten im Gemeindesaal nach Veranstaltungen an eine externe Reinigungsfirma vergeben werden sollen. Der vom Gemeinderat beschlossene Stundensatz für die Reinigung des Gemeindesaales durch eine Reinigungskraft der Gemeinde ist mit € 12,00 pro Stunde viel zu gering kalkuliert. Inklusive Dienstgeberbeitrag kostet eine Überstunde der Raumpflegerin der Gemeinde € 35,22 ohne Material.

Seitens der Gemeinde wurden 3 Angebote von Reinigungsfirmen eingeholt. Diese wurden auf My drive zur Verfügung gestellt.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

Firma Pilz Gebäudereinigung aus Wulkaprodersdorf mit einem Stundensatz von € 35,00 inkl. Material und einer Anfahrtspauschale von € 20,00

Firma Cleanwell GmbH aus St. Margarethen mit einem Stundensatz von € 29,40 exklusive Material und eine Anfahrtspauschale wurde nicht angeboten

Firma OSR aus Eisenstadt, die eine Pauschale für 2 Stunden zu € 118,00 inklusive Material und Anfahrtspauschale angeboten haben.

Eine Gegenüberstellung der Angebote, hochgerechnet auf weitere Stunden wurde ebenfalls auf My drive gestellt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt weiters mit, nachdem die Firma Pilz bereits die Gegebenheiten im Gemeindesaal kennt und ein Bezug der Firmeninhaber zu

Großhöflein besteht, wäre der Vorschlag die Firma Pilz mit der Reinigung des Gemeindesaals zu beauftragen.

Dragan Kunkic verlässt um 18:45 die Sitzung.

Nachdem alle Wortmeldungen abgegeben wurden, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG mit den Reinigungsarbeiten des Gemeindesaales nach Veranstaltungen die Firma Pilz, Industriegelände 10, 7041 Wulkaprodersdorf gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen und die Kosten für die Reinigung an den jeweiligen Veranstalter weiter zu verrechnen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 17 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH), und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 1 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: DI (FH) Horst Ondrag) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

Dragan Kunkic nimmt um 18:47 wieder an der Sitzung teil.

ad 7) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass im Zuge der Sanierung des Rathauses bereits einige Arbeiten in Angriff genommen wurden und am 05.02.2025 diese Arbeiten im Beirat der KG beschlossen. Nachträglich sollen hierfür nun auch im Gemeinderat die Beschlüsse gefasst werden, und zwar für die Abdichtungsarbeiten des Gewölbekellers samt Pflasterungen, sowie die restauratorische Begleitung, die zusätzlichen Elektrikerarbeiten, die Möbel für den Vereinsraum sowie die Bauaufsicht im Zuge der Kanalsanierung. Die Sanierung des Kanals erfolgt über die Gemeinde und wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

GR Werner Huf möchte in die Niederschrift des Beirats der KG Einsicht nehmen, da er wissen möchte ob die Beschlüsse tatsächlich gefasst wurden. Es wird ihm die Niederschrift der Sitzung des Beirates der KG vom 05.02.2025 zur Einsicht vorgelegt.

GR Werner Huf äußert seine Bedenken über die nachträgliche Beschlussfassung der Vergabe der Arbeiten im Zuge der Rathaussanierung und teilt mit, dass die Beschlüsse in der KG und im Gemeinderat zu fassen sind, bevor Überweisungen für diese Arbeiten getätigt werden.

Er wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten zwar begonnen wurden, jedoch noch keine Zahlungen gemacht wurden.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass VB Thomas Leeb eine Aufstellung der Kosten zusammengestellt hat und übergibt das Wort an ihn, um darüber zu berichten.

VB Thomas Leeb erläutert den derzeitigen Stand der Beauftragung und der zu erwartenden Kosten. Die Kostenprognose stellt nur die Beauftragungen dar, ohne Teilrechnungen, da lediglich für die Kanalsanierung eine Teilrechnung gelegt wurde.

Es wird mitgeteilt, dass die Summe der Leistungen im Zuge der Sanierung des Rathauses € 341.131,00 ergibt. Weiters wurden Nebenkosten wie Grundlagenerhebung, Planung und Bauaufsicht des Architekten Mayerhofer, die Befundung und restauratorische Begleitung von Bernhard Gritsch beauftragt. Einschließlich dieser Kosten und der derzeit laufenden Arbeiten für die Außenanlage belaufen sich die Kosten auf € 497.771,00. Die vom Bundesdenkmalamt bereits lukrierte Förderung in Höhe von € 49.000,00 wurde bereits berücksichtigt. Weiters wird mitgeteilt, dass beim Land und nochmals beim Bundesdenkmalamt für die Pflasterung mit Granitsteinen um Förderungen angesucht wurde. Hierfür gibt es noch keine Auskunft wie hoch diese Förderungen ausfallen werden. Abschließend kann mitgeteilt werden, dass die beschlossene Auftragssumme von €500.000,00 zum jetzigen Stand eingehalten wird.

ad 7a)Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass die Abdichtungsarbeiten des Gewölbekellers samt Pflasterarbeiten im Zuge der Kanalsanierung nachträglich vergeben werden sollen. Die Sanierung des Kanals erfolgt über die Gemeinde und wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen. Nur die Abdichtungsarbeiten samt Pflasterarbeiten werden über die KG abgewickelt.

Es wurden 5 Firmen eingeladen ein Angebot in einer beschränkten Ausschreibung der Firma Schwentenwein vorzulegen. Vier Angebote für die Kanalsanierung samt Abdichtungsarbeiten und Pflasterarbeiten wurden abgegeben, und zwar:

Fa. aStifter Bau, Unterkohlstätten	€ 164.990,00 exkl. MWSt.
Fa. Strabag AG, Markt St. Martin	€ 171.450,00 exkl. MWSt
Fa. Porr Bau GmbH, Parndorf	€ 209.819,65 exkl. MWSt
Fa. Held & Franke, Brunn am Gebirge	€ 210.318,10 exkl. MWSt.

Fa. Schwentenwein hat die vorgelegten Angebote auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Als Best- und Billigstbieter, bei der Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, geht daher die Firma aStifter Bau GmbH, Weißenbachl 91, 7435 Unterkohlstätten mit einer Angebotssumme für die Abdichtungsarbeiten und Pflasterarbeiten in Höhe von € 80.815,50 exkl. MWSt hervor.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG nachträglich die Fa. aStifter Bau GmbH, Weißenbachl 91, 7435 Unterkohlstätten aufgrund des Vergabevorschlages von Fa. Schwentenwein mit den Abdichtungsarbeiten und Pflasterarbeiten für das Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von € 80.815,50 exkl. MWSt zu beauftragen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 15 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH), Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk) : 0 : 4 STIMMENTHALTUNGEN (BFG: Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 7b)Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass die örtliche Bauaufsicht für die Sanierung der Außenanlage sowie Verlegen des Schmutz- und Regenwasserkanals samt Pflasterung im Zuge der Sanierung des Rathauses nachträglich an die Fa. Schwentenwein vergeben werden soll.

Ein Anbot wurde von der Firma Schwentenwein Baubetreuungs GmbH, Hauptstraße 193, 7022 Schattendorf vorgelegt. Die Summe für diese Leistungen beträgt € 12.000,00 exkl. MWSt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG, nachträglich die Firma Schwentenwein Baubetreuungs GmbH, Hauptstraße 193, 7022 Schattendorf mit der Ausschreibung, Planung und der örtlichen Bauaufsicht für die Sanierung der Außenanlage sowie Verlegen des Schmutz- und Regenwasserkanals samt Pflasterung im Zuge der Sanierung des Rathauses aufgrund des Honoraranbotes in Höhe von € 12.000,00 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 15 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH), Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk) : 0 : 4 STIMMENTHALTUNGEN (BFG: Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 7c)Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass zusätzliche Elektrikerarbeiten wie die Lieferung und Montage der Infrarotheizung in den WCs samt Beleuchtung und zusätzliche Montagen im Arbeitsraum (Vereinsraum) nachträglich zu vergeben sind. Ein Anbot wurde von der Firma Elektro Titzer, Steinweg 6, 7051 Großhöflein vorgelegt. Die Summe für die zusätzlichen Leistungen beträgt € 6.895,00 exkl. MWSt.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt nach, ob die Infrarotheizung die einzige Beheizung in den WCs sein wird. Es wird mitgeteilt, dass diese Lösung vom Architekten und Elektriker als sinnvollste in diesem Fall vorgeschlagen wurde.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG, die zusätzlichen Elektrikerarbeiten durch die Firma Elektro Titzer, Steinweg 6, 7051 Großhöflein, unter Zugrundelegung des Angebotes vom 20.01.2025, zu einem Anbotpreis in Höhe von € 6.895,00 exkl. MWSt. nachträglich zu beauftragen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 14 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH), Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk) : 0 : 4 STIMMENTHALTUNGEN (BFG: Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 7d) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass bereits im Dezember 2023 der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst wurde das Rathaus zu sanieren. Bereits im Vorfeld hat der Restaurator Bernhard Gritsch in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt den Schaden am Putz festgestellt und Lösungen der Gemeinde unterbreitet. Es wurde ihm bereits vor Beginn der Arbeiten der Auftrag über die Erstellung eines Farb- und Putzbefundes erteilt. Restaurator Bernhard Gritsch hat immer wieder während der Baumeister- und Malerarbeiten diese beaufsichtigt und begleitet. Nunmehr soll nachträglich das bereits vorgelegte Angebot vom 16.10.2023 mit einem Stundensatz von € 70,00/Stunde exkl. MWSt. und einer Gesamtsumme von € 8.400,00 exkl. MWSt. an den Restaurator Bernhard Gritsch, 6460 Imst, Franz-Xaver-Rennstraße 8 für die Betreuung und Beratung der Baumeister- und Malerarbeiten beauftragt werden.

Es werden Fragen bezüglich der Verantwortung zur Richtigkeit des verwendeten Putzmaterials beantwortet, dass Restaurator Bernhard Gritsch vom Bundesdenkmalamt vorgeschlagen wurde und Verantwortung mit seinem Gutachten zu übernehmen hat.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG nachträglich den Auftrag im Zuge der Sanierung des Rathauses für die restauratorische Betreuung und Beratung der Baumeister- und Malerarbeiten an Herrn Bernhard Gritsch, 6460 Imst, Franz-Xaver-Rennstraße unter Zugrundelegung des Angebotes vom 16.10.2023 mit einer Anbotsumme in Höhe von € 8.400,00 exkl. MWSt zu beschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 15 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH), Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk) : 0 : 4 STIMMENTHALTUNGEN (BFG: Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 7e) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass für den Arbeitsraum/Vereinsraum eine Basisausstattung an Edelstahl-Arbeitstischen angekauft werden soll. Es wurden 2 Firmen eingeladen ein Angebot für die Edelstahlmöbel vorzulegen und beide Firmen haben ein Angebot abgegeben, und zwar:

Fa. May GmbH, 2351 Wr. Neudorf	€ 7.211,00 exkl. MWSt.
Fa. BTG Blümel, 2700 Wr. Neustadt	€ 9.072,50 exkl. MWSt.

Arch. Mayerhofer hat beide Angebote auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Firma May GmbH ging als Best- und Billigstbieter hervor.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG die Fa. May GmbH, IZ Süd Straße 3, Gebäude 30, 2351 Wr. Neudorf aufgrund des Vergabevorschlages von Arch. Mayerhofer mit der Lieferung und Montage der Edelmöbel für den Vereinsraum im Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von € 7.211,00 exkl. MWSt nachträglich zu beauftragen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 17 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH), Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 2 STIMMENTHALTUNGEN (BFG: Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc.) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann unterbricht die Sitzung von 19:19 – 19:30 Uhr.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic merkt an, dass in die Tagesordnung bereits eingegangen wurde. Dennoch möchte er den Vorschlag machen, da zum Tagesordnungspunkt 15 viele Zuschauer anwesend sind, diesen als nächsten Tagesordnungspunkt vorzuziehen und danach mit den übrigen Tagesordnungspunkten fortzufahren.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den von Vizebürgermeister Dragan Kunkic eingebrachten ANTRAG, Tagesordnungspunkt 15 vorzuziehen und danach mit der Tagesordnung fortzufahren.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den ANTRAG abstimmen. Es werden 19 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 0 STIMMENTHALTUNGEN Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als einstimmig genehmigt.

ad 15) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass aufgrund der Gesetzesnovelle im Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes über die ganzjährige Öffnung der Betreuungseinrichtungen vom Land Burgenland die Empfehlung über den Abschluss einer Kooperation mit einer anderen Gemeinde abgegeben wurde. Angedacht ist die Vereinbarung sowohl für den Kindergarten/Krippe als auch für die Ferienbetreuung in der Volksschule abzuschließen. Den Bediensteten muss ermöglicht werden Urlaub in Anspruch zu nehmen und ebenso müssen die Gebäude grundgereinigt werden. Dazu wird ein Zeitraum benötigt, wo das Gebäude nicht genutzt wird. Um die Kinderbetreuung sicherzustellen, ist eine Betreuung in dieser Zeit in einer anderen Gemeinde beabsichtigt. In unserem Fall wurden mit der Gemeinde Wulkaprodersdorf über den

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Vorgespräche geführt. Die Kooperationsvereinbarung wurde auf My drive zur Verfügung gestellt. Vorerst ist geplant ab dem heurigen Sommer die Betreuung aufzuteilen. Dies soll dann zukünftig auch auf weitere Ferien (Weihnachten und Ostern) erweitert werden. Heuer soll die Betreuung von 28.07. – 12.08. in Wulkaprodersdorf stattfinden und danach in Großhöflein. Angedacht ist dann für das kommende Jahr die Öffnung zu tauschen, zuerst Großhöflein und dann Wulkaprodersdorf. Ebenso soll auch eine abwechselnde Öffnung in den weiteren Ferien stattfinden.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic berichtet, dass die Gesetzesnovelle im Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes über die ganzjährige Öffnung der Betreuungseinrichtungen vom Land Burgenland bereits seit Oktober 2024 in Kraft ist. Warum wurde nicht bereits letztes Jahr mit den Eltern kommuniziert. Das Informationsschreiben an die Eltern ist Anfang März 2025 sehr spät versendet worden und viele der Eltern sind davon ausgegangen, dass in den beiden letzten Augustwochen der Kindergarten geschlossen bleibt. Viele mussten bereits den Urlaub planen und diesen gebucht. Vizebürgermeister Dragan Kunkic bringt vor, dass sich für Wulkaprodersdorf nichts ändert, weil die weiterhin die letzten beiden Wochen im August geschlossen haben und sich das Angebot nur verbessert hat.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic schlägt vor mit Wulkaprodersdorf nochmals zu verhandeln und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Nachdem die Elternvertreter anwesend sind, wird ihnen die Möglichkeit gegeben Wortmeldungen abzugeben und darauf eingegangen.

Im Zuge der Diskussion werden die verschiedenen Möglichkeiten, andere Kooperationspartner zu finden, andere Räumlichkeiten im Ort zu finden, welcher Personalbedarf ist für die letzten beiden Wochen im August notwendig, etc. besprochen.

Um die Diskussion abzuschließen, stellt Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Wulkaprodersdorf für die Ferienbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergarten und Kinderkrippe und die Schulische Tagesbetreuung abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 2 (ÖVP: Maria Zoffmann und Hannes Buchinger, MA): 0 : 17 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits und DI (FH) Horst Ondrag und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich abgelehnt.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic und GR Werner Huf verlassen um 20:01 die Sitzung.

ad 8) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass der bestehende Mietvertrag mit dem Mieter von Johannesweg 1/2/1 ist am 28.02.2025 ausgelaufen und der Nachtrag soll ab 01.03.2025 rückwirkend beschlossen werden. Der Nachtrag samt Schreiben der OSG wurde jedem Mitglied des Gemeinderates auf dem Laufwerk My drive zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegenden Mietvertrag erstellt durch die Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., OSG-Platz 1, 7400 Oberwart rückwirkend ab 01.03.2025 für die Wohnung am Johannesweg 1/2/1 abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den ANTRAG abstimmen. Es werden 15 (ÖVP: Maria Zoffmann, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 2 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Martina Knakal, und DI (FH) Horst Ondrag) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 9) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, da der Gemeinderat die Vergabe der leerstehenden Gemeindewohnungen am Johannesweg in der Sitzung am 20.11.2024 beschlossen hat, sollen nachträglich die Mietverträge für diese Wohnungen abgeschlossen werden. Die Mietverträge wurden auf My drive gestellt.

ad 9a)Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegenden Mitvertrag erstellt durch die Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., OSG-Platz 1, 7400 Oberwart rückwirkend ab 01.01.2025 für die Wohnung am Johannesweg 1/1/1 abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den ANTRAG abstimmen. Es werden 11 (ÖVP: Ing. Marko Löschl und SPÖ: Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 6 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic und GR Werner Huf nehmen um 20:06 wieder an der Sitzung teil.

ad 9b)Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegenden Mitvertrag erstellt durch die Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., OSG-Platz 1, 7400 Oberwart rückwirkend ab 01.01.2025 für die Wohnung am Johannesweg 1/1/2 abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den ANTRAG abstimmen. Es werden 12 (SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner,

Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 7 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 9c) Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegenden Mitvertrag erstellt durch die Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., OSG-Platz 1, 7400 Oberwart rückwirkend ab 01.01.2025 für die Wohnung am Johannesweg 1/1/3 abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den ANTRAG abstimmen. Es werden 12 (SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 7 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 10) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, da jedem die finanzielle Lage der Gemeinde bekannt ist und diese sehr angespannt ist, wird die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig sein. Dieser dient im Bedarfsfall die Liquidität der Markgemeinde sicherzustellen. Der Kassenkredit muss zum Ende des Finanzjahres gem. § 19 der Gemeindehaushaltsordnung zurückbezahlt werden. Hierfür wurden von beiden Banken, mit denen die Gemeinde bereits Geschäftsbeziehungen führt, Angebote eingeholt. Diese wurden auf My drive zur Verfügung gestellt.

Seitens der Bank Burgenland wurde für den Kassenkreditrahmen in Höhe von € 696.216,67 ein variabler Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,99 % angeboten. Zusätzlich ist eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % p.a. (berechnet vom nicht ausgenutzten Teil des Rahmens) angeboten. Im vorgelegten Angebot der Raiffeisenlandesbank Burgenland wurde für den Kassenkreditrahmen in Höhe von € 696.216,67 ein variabler Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,95 % angeboten. Eine Bereitstellungsprovision wird nicht verrechnet.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt nach warum diese hohe Summe von € 696.216,67 aufgenommen werden muss? Was passiert, wenn bis 31.12.2025 nicht zurückgezahlt werden kann? Wofür wird das Geld verwendet? Es wird darüber eine Diskussion geführt.

GR Ronald Fenk teilt mit, dass dieser Kassenkredit ein befristeter Dispokredit ist und nur die Liquidität der Gemeinde aufrecht hält, wenn z.B. die Ertragsanteile vom Land später ausbezahlt werden und die Gehälter der Mitarbeiter fällig sind, kann auf den Kassenkredit zugegriffen werden und wenn das Geld vom Land kommt, wird der

Betrag wieder ausgeglichen. Es dürfen mit dem Kassenkredit keine Investitionen bezahlt werden.

GR Werner Huf meint, dass aufgrund des österreichischen Ausschreibungsgesetzes mindestens 3 Angebote ab einer Summe von € 100.000,00 notwendig sind.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann unterbricht die Sitzung von 20:28 – 20:40 Uhr.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic teilt mit, dass ihm in der Sitzungsunterbrechung die Auskunft erteilt wurde, 2 Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites sind ausreichend. Die laufenden Kosten innerhalb des Jahres sind nicht hoch und bei Direktvergabe ist dies zulässig. Er teilt ebenso mit, dass jedem bewusst sein muss, dass gegeben sein sollte, die Gehälter der Gemeindemitarbeiter bezahlen zu können. Er möchte nicht derjenige sein, der den Mitarbeitern sagen muss, warum die Gehälter nicht überwiesen werden können.

Um die Diskussion abzuschließen, stellt die Bürgermeisterin Maria Zoffmann den ANTRAG die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Höhe von € 696.216,67 gemäß vorliegendem Angebot vom 14.03.2025 mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,95 % zu beschließen.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic stellt den ABÄNDERUNGSANTRAG die Aufnahme eines Kassenkredites bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Höhe von € 350.000,00 gemäß vorliegendem Angebot vom 14.03.2025 mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,95 % zu beschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den ABÄNDERUNGSANTRAG abstimmen. Es werden 19 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 0 STIMMENTHALTUNGEN Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG des Vizebürgermeisters als einstimmig genehmigt.

ad 11) Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Großhöflein für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 in der geltenden Fassung wurde durch zwei Wochen, das ist vom 13.03.2025 bis einschließlich 27.03.2025, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F. wurde am 14.03.2025 jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2024 zeitgerecht zugestellt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass seitens der SPÖ und der FLG Fragen bzw. Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2024 schriftlich eingelangt sind.

Sie übergibt das Wort an VB Katrin Sommer, die diese Fragen einzeln beantworten wird.

VB Katrin Sommer teilt mit, dass am 26.03.2025 seitens der SPÖ folgende Fragen per E-Mail eingelangt sind.

Gruppe 0 – Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung

010 – Zentralamt

- 2/010000+828000 Rückersätze von Ausgaben – woher über 22.000 mehr Einnahmen?

Gutschrift aus der Versicherungsprämie € 19.200 und Verrechnung der Versicherung von der Gemeinde an die KG € 4.007

- 2/010000+864000 Warum fehlen uns im Vergleich zum VA hier 300.000? Dieser Betrag war vorgesehen, sollte von der KG Geld transferiert werden müssen. Da es nicht der Fall ist das mit – 300.000 ersichtlich.

- 1/010000-593000 für wen sind diese Rückstellungen – warum nicht im VA?

Für alle Gemeindebediensteten, der nicht konsumierten Urlaube. Dieser Betrag ergibt jedes Jahr neu

- 1/010000-670100 warum sind hier ca. 10.000 mehr?

Jahresprämie Abfertigungsversicherung, abhängig von den Gehältern der VBs die in der Versicherung enthalten sind

- 1/010000-724000 welche Reisegebühren sind das? Wer hat hier Anspruch?

Reisegebühren der Bediensteten für Reisen im In- und Ausland z.B. Schulungen

012 – Hilfsamt

- 1/012000-593000 für wen sind diese Rückstellungen – warum nicht im VA? Post-Partner: für die Bediensteten des Post-Partners für den nicht konsumierten Urlaub - wird im nächsten VA berücksichtigt

019 – Repräsentation

- 1/019000-723000 Bitte um Detail-Aufstellung
Wird im Bericht der Bürgermeisterin im nächsten Tagesordnungspunkt erläutert

024 – Wahlamt

- 1/024000-728000 – welche Leistungen? Warum über 5.000 Steigerung zum

VA
Sitzungsgelder und Leistungen von PSC für die EU- und Nationalrat und
Landtagswahl. Im VA wurden nur 1 Wahl berücksichtigt.

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

131 – Bau & Feuerpolizei

- 1/131000-728000 – warum über 25.000 – bitte um Details?
Barauslagen für Bausachverständigen – Wechsel des Bausachverständigen mit
2024
Wurde im VA2025 bereits erhöht

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport & Wissenschaft

211 - Volksschule

- 2/211000+828000 woher kommen diese Einnahmen?
Vorschreibung der Versicherung an die KG
- 1/211000-728000 warum über 12.000 Unterschied?

Externe Gebäudereinigung der VS aufgrund Krankheit und Kur der eigenen
Reinigungsdamen

220 – Berufsbildende Pflichtschulen

- 1/220000-720000 warum die doppelten Ausgaben als im VA?
Weil seitens des Landes die Abgabenertragsanteile für die Schulen erhöht wurden

240 - Kindergärten

- 2/240000+817000 woher kommen diese Einnahmen?
Dieser Betrag ergibt sich aufgrund des Resturlaubes der Bediensteten aus
dem Vorjahr. Da der Urlaub im Laufe des Jahres in Anspruch genommen
wurde, ist er als Einnahme aus der Rückstellung ersichtlich.
- 1/240000-593000 für wen sind diese Rückstellungen – warum nicht im VA?
für die Bediensteten des Kindergartens für den nicht konsumierten Urlaub – wird
im nächsten VA berücksichtigt
- 1/240000-728000 welche Entgelte sind das, warum Mehrausgaben?
Externe Reinigung aufgrund Krankheit der eigenen Reinigungsdamen

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

363 – Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

- 1/363000-400000 warum & für was über 3.000 € Mehrausgaben?

Material für die Instandsetzung der Bänke im Ortsgebiet durch die Gde-Arbeiter

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

435 – Erziehungseinrichtungen

- 1/435000-751000 warum über 20.000 Mehrausgaben?
Weil seitens des Landes die Abgabenertragsanteile für die Jugendwohlfahrt erhöht wurden

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

612 – Gemeindestraßen

- 2/612000+891200 woher kommen diese 17.000 Mehreinnahmen?
Abtretungen und Tausch mit privaten Grundstücken (OSG, Bierbaum, Biricz)
- 1/612000-728000 warum über 8.000 Mehrausgaben?
Bauaufsicht Büro Paikl für Florianigasse und verkehrsgutachterliche Stellungnahme Einbahnregelung Hauptstraße

617 – Bauhöfe

- 1/617000-614000 was wurde am Bauhof am Gebäude und an den Maschinen gemacht?
Reparatur Gasstrahler, Elektroarbeiten für Beleuchtung am Bauhof

640 – Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung

- 1/640000-400000 bitte um Details zu den Mehrausgaben?
div. Verkehrsschilder und Hausnummertafeln und Bast- Haltestellen

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung

782 – Wirtschaftspolitische Maßnahmen

- 1/782000-726000 um welche Mitgliedsbeiträge geht es hier um warum über 5.000 mehr als im VA?
Teilrechnung Blühflächenprojekt ARGE-Leithaland
Gemeindeübergreifendes Projekt – Anlage von Blühflächen zur Steigerung der Biodiversität und Artenvielfalt

Gruppe 8 – Dienstleistungen

846 – Wohn- und Geschäftsgebäude

- 1/846000-700000 warum so hohe Kosten? Eventuell, weil die

Wohnungen so lange freistanden?
Mieten für die leerstehenden Gemeindewohnungen

852 – Betriebe der Müllbeseitigung

- 1/852000-728000 warum so hohe Kosten? Nicht planbar gewesen?
Freimengenänderung Müllverband – Wenn Guthaben für die Containerabfuhr aufgebraucht ist, muss für alle weiteren bezahlt werden.

ALLGEMEINE FRAGEN

Seite 6

- Programmierte Instandhaltung Föllig 2 "Eine Abrechnung ist aufgrund des schlechten Zustands des Weges (Risse) noch nicht erfolgt." – Bitte um Erklärung!
- Die im Zuge der Sanierung entstandenen Risse werden im heurigen Jahr noch ausgebessert und die Abrechnung durchgeführt.

Seite 7

- Anliegerleistungen - Florianigasse? Was ist hier der aktuelle Stand?
Die Anliegerleistungen wurden vorgeschrieben und bereits zur Gänze bezahlt.
- Um welches Notebook geht es hier?
Notebook für die Schulleitung.

Seite 17

- Was versteht man unter "Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand"? Warum waren hier im VA 49.400 Euro vorgesehen, im RA aber 102.437 Euro?
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand = Zunahme in der Rücklage bzw. außerordentliche Aufwendungen und Abschreibungen
Weil der in der Urlaubsrückstellung enthaltene Urlaub während des Jahres konsumiert wurde, sind die Aufwendung weniger und die Erträge mehr.

Seite 21

- Erträge aus Transfers - "Transferzahlungen von Unternehmen" - VA 2024: 300.000 Euro, RA 2024: 0 Euro - Warum gab es hier keine Transferzahlungen wie im VA angenommen?
Dieser Betrag wurde wie bereits erwähnt vorgesehen, um eine notwendige Transferzahlung von der KG an die Gemeinde zu machen.
Da es nicht notwendig war, wurde diese Transferzahlung nicht gemacht.

Versicherungen

- Warum haben wir exorbitante Steigerungen bei den Versicherungen? Im Vergleich VA25 zum RA24 über 20.000??? Wie kann das sein?

Versicherungsprämie hat sich verändert und die Versicherungen für KG sind im Gemeindepaket enthalten und werden danach der KG in Rechnung gestellt.

Rechtskosten

- Warum haben wir auch hier eine gewaltige Erhöhung? Nicht planbar? Wirklich notwendig?
Aufgrund der Beiziehung eines Rechtsanwaltes div. Angelegenheiten.
War und ist nicht planbar und notwendig.

VB Katrin Sommer teilt mit, dass wie jedes Jahr seitens der FLG Erinnerungen zum RA schriftlich eingebracht wurden. Da diese Erinnerungen jährlich gleichlautend sind, wurden die Erinnerungen in den letzten Jahren bereits mehrfach beantwortet. Neu hinzugekommen ist, dass betreffend die KG der Hinweis im RA vermerkt ist, seitens der BDO die vorgelegten Unterlagen nicht auf Ordnungsmäßigkeit geprüft werden. Seitens der KG liegt die Vollständigkeitserklärung im RA auf, die von der Obfrau und der Kassierin unterfertigt wurde.

GR Werner Huf bringt zusätzlich noch folgende Einwände vor:

Frage zu den Rechtsanwaltskosten, warum diese nicht im VA2024 enthalten sind. Er wird ihm die Auskunft erteilt, dass diese nicht planbar sind, jedoch werden diese Rechtsanwaltskosten bei verschiedenen Verfahren immer für das jeweilige Verfahren im Gemeinderat beschlossen.

GR Werner Huf und GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. berichten, dass Bescheide vom Rechtsanwalt erstellt werden und dass der Bescheid dann schon € 6.000,00 gekostet hat, das sieht niemand.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass bei komplizierten Bescheiden der Rechtsanwalt zur Beratung und Hilfestellung herangezogen wird. Ebenso sind diese Kosten für die Vertretung der Gemeinde durch den Rechtsanwalt vor dem Landesverwaltungsgericht.

GR Werner Huf bringt vor: „das stimmt nicht, Maria, das ist gelogen und schreib das bitte in das Protokoll hinein. Das sind jene Kosten wo die Beschwerdebeantwortung an das Landesverwaltungsgericht gehen, aufgrund der Baubehörde 1. Instanz und in die 2. Instanz ist die Baubehörde und dann geht's um das Beantworten an das Landesverwaltungsgericht und das sind die Kosten! Ich habe mir alle Unterlagen genau angeschaut. Und dann kommen noch die Kosten für die Vertretung vor dem Landesverwaltungsgericht dazu. Das ist eine reine administrative Vertretung“

GR Werner Huf möchte im Protokoll festgehalten haben, er war erstaunt, dass für die Bürgermeisterin der Pensionsversicherungsbeitrag von €1.396,00 von der Gemeinde einbezahlt wird und dies sei erklärungsbedürftig.

GR Werner Huf teilt mit, dass der Zugang zum Urnenhain € 6.219,00 gekostet hat und dies ist ein deftiger Preis.

GR Werner Huf kritisiert, dass die Gemeindemitarbeiter Geschenke, Weihnachtsgeschenke in Summe von € 8.800,00 bekommen haben. Er möchte protokolliert haben, dass er sich bei den Bediensteten der Gemeinde für die Arbeit bedankt, jedoch die Weihnachtsgeschenke aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde nicht gerechtfertigt sind.

Vizebürgermeister Dragan Kunkic äußert seine Bedenken, dass die Barauslagen für den Bausachverständigen mit € 25.000,00 sehr hoch sind und ob diese Kosten wirklich notwendig sind, obwohl weniger gebaut wird.

GR Werner huf gibt zu Protokoll, dass die Versicherungsprämie von € 25.000 auf € 45.000 gestiegen ist. Wann wird für diese Veränderungen ein Nachtragsvoranschlag dem Gemeinderat vorgelegt. Bis jetzt wurde keiner gemacht und für ihn ist dies ein wichtiger Punkt.

GR Werner Huf möchte außerdem wissen, da im Voranschlag die Baulandmobilisierung mit € 25.000,00 enthalten war und bis dato keine Einzahlung eingelangt sind.

Folgende Daten sind aus dem Rechnungsabschluss 2024 ersichtlich: Das Nettoergebnis beträgt € -333.015,58, der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -7.354,06. Die Marktgemeinde Großhöflein verfügt per 31.12.2024 über liquide Mittel in Höhe von € 575.657,24 inkl. Kanalrücklage. Der Buchwert der aushaftenden Darlehen per 31.12.2024 beträgt € 425.797,91 und der Stand der Haftungen an den Abwasserverband € 351.388,51 und der Marktgemeinde Großhöflein Infrastruktur KG € 587.580,43.

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	23.219.365,65	C	Nettovermögen	20.865.393,21
B	Kurzfr. Vermögen	785.744,36	D	Investitionszuschüsse	2.352.703,10
B I	Kurzfr. Forderungen	210.087,12	E	Langfr. Fremdmittel	585.334,51
B III	Liquide Mittel	575.657,24	F	Kurzfr. Fremdmittel	201.679,19
SU	Summe Aktiva	24.005.110,01	SU	Summe Passiva	24.005.110,01

Nachweis der liquiden Mittel

Bargeld	1 682,25
Raika AT80 3300 0000 0070 0385	92 351,06
PSK AT51 6000 0000 0751 3435	55 356,92
Bank Burgenland AT19 5100 0910 1598 9000	247 367,01
RL-Girokonto Kanal Bank Burgenland	<u>178 900,00</u>
Gesamtsumme Endbestand	<u>575 657,24</u>

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 zu genehmigen. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € -333.015,58, die Höhe des Saldos 1 des Finanzierungshaushalts beträgt € 112.463,44, die Höhe des Saldos 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € -7.354,06, die liquiden Mittel € 575.657,24, die Bilanzsumme €

24.005.110,01 und das Nettovermögen laut Vermögenskonten € 20.865.393,21. Der Rechnungsabschluss bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 7 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA) : 0 : 12 STIMMENTHALTUNGEN (SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich abgelehnt.

ad 12) Die Bürgermeisterin hat gemäß § 25 Abs. 6 Gemeindeordnung einmal im Jahr den Gemeinderat über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, insbesondere über Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten zu berichten hat.

Stipendien wurden von der Bürgermeisterin im abgelaufenen Jahr keine ausbezahlt.

Folgende Subvention oder Zuwendungen wurden getätigt:

Gutscheine Weihnachtswünsche	€ 1 750,00
Gutschein Pfarrer Damian 50iger	€ 300,00
Subvention Herausgabe Buch Annelie Wagner	€ 300,00
Getränke Christbaumabholung	€ 121,47
Weine für Weihnachtsgeschenke	€ 92,00
Reflektorenanhänger für Volksschulkinder	€ 113,70
Spende Pannonische Tafel	€ 200,00
Lebensmittel Besuch Volksschule	€ 53,72
Getränke Beirat Senioren	€ 42,70
Getränke und Semmeln für Besuch Volksschulkinder	€ 48,97
Mehlspeisen Besuch Bundesministerin Rabl im Kiga	€ 57,00
Sponsoring Moki Martin Trimmel	€ 100,00
Blumen Jubiläum Di Schei(n)mocha	€ 28,90
Ausgaben Bundesministerin S. Raab	€ 146,82
Schüler Zuschuss 1. Klasse	€ 1 150,09
Weihnachtsgeschenke VolksschullehrerInnen	€ 86,90
Weihnachtsfeier Gemeinde	€ 1 281,80

Personalangelegenheiten:

Gemeindeverwaltung:

Aufgrund der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin in der Verwaltung wurde eine Karenzvertretung aufgenommen. Eine Dienstnehmerin ist mit 01.05.2024 die Altersteilzeit gegangen.

Ab 07.01.2025 wurde ein neuer Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung aufgenommen.

Gemeindearbeiter:

Das Dienstverhältnis eines Gemeindearbeiters wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Kindergarten:

Das Dienstverhältnis einer Kindergartenpädagogin wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Ab 07.01.2025 wurde eine Integrationspädagogin für die Dauer der Integration des Kindes aufgenommen

ad 13) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass mit Schreiben vom 03.03.2025, Zl. 2025-000.218-1/2, des Amtes der Bgld. Landesregierung der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 der Marktgemeinde Großhöflein zur Kenntnis genommen wurde. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde das diesbezügliche Schreiben über das Laufwerk My Drive zur Verfügung gestellt. Auszugsweise wird das Schreiben verlesen.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. merkt an, dass er sich die unterschiedlichen Gemeinden angesehen hat. Im Vergleich Siegendorf und Großhöflein. Er hat festgestellt, dass unsere Personalausgaben höher sind als Siegendorf, obwohl Siegendorf 3200 Einwohner hat und wir rund 2100. Ob Siegendorf weniger Personal hat, als wir, kann er nicht beantworten, aber im Voranschlag, der verglichen werden kann, sind die Personalkosten mit Siegendorf ziemlich gleich. Müllendorf als Vergleich hat weniger Personalkosten als unsere Gemeinde. Hornstein hat über 3.000 Einwohner und ähnliche Personalkosten. Bürgermeisterin Maria Zoffmann merkt an, dass Hornstein nicht den Mindestlohn eingeführt hat. GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. möchte damit festhalten, dass die nächsten Jahre nicht besser werden, sondern schwieriger werden.

ad 14) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass dieser Punkt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.02.2025 über die Vermögensgebarung der Marktgemeinde Großhöflein für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2024 beinhaltet. Sie übergibt das Wort an den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Ing. Marko Löschl.

Dieser berichtet dem Gemeinderat welche Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen wurden.

ad 16) Bürgermeisterin Maria Zoffmann berichtet, dass mit den Grundeigentümern Wolfgang und Carina Tinhof vorliegende Vereinbarung zur Baulandmobilisierung abgeschlossen werden soll. Der Rechtsanwalt der Gemeinde und auch deren Rechtsanwalt haben die Vereinbarung geprüft. Diese wurde auf My drive zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung beinhaltet sowohl die Verpflichtung die Grundstücke innerhalb einer Frist zu bebauen und die Erschließungskosten dafür zu tragen. Es ist auch in der Vereinbarung enthalten, dass die Grundeigentümer die Kosten für die Errichtung dieser Vereinbarung zur Gänze zu tragen haben. Ebenso wurde die PowerPoint Präsentation als .pdf zur Veranschaulichung übermittelt.

GR Ing. Thomas Neuwirth, B.Sc. fragt nach, ob die derzeitige Widmung Bauland-Industriegebiet an der vis á vis Seite beibehalten wird. Es wird ihm mitgeteilt, dass dies bereits im Gemeinderat beschlossen wurde, die Widmung nicht zu verändern.

GR Hannes Buchinger, MA fragt nach was der erste Absatz auf der Seite 2 bedeuten soll. Es wird ihm mitgeteilt, dass dies beim Rechtsanwalt und beim Raumplanungsbüro nachgefragt und abgeklärt wird.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegende Vereinbarung mit den Grundeigentümern Wolfgang und Carina Tinhof, beide wohnhaft in 7041 Wulkaprodersdorf, Neue Gasse 22 über Privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 24 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 abzuschließen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 17 (ÖVP: Maria Zoffmann, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits und DI (FH) Horst Ondrag und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 1 (ÖVP: Hannes Buchinger, MA) : 1 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Martina Knakal) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 17) Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass wie bereits in den Vorjahren von der Gemeinde Großhöflein zwecks Entlastung der Studiengebühr im Jahr 2024/2025 an Großhöfleiner Studierende ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Fahrtkosten (höchstens jedoch € 76,00) pro Semester und nur in Maximalhöhe des günstigsten Kaufpreises der jeweiligen Fahrkarte für die Benützung öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort außerhalb des Burgenlandes gewährt werden soll. Alle Großhöfleiner, die außerhalb des Landes studieren, sollen analog den Richtlinien des Landes Burgenland für das Studienjahr 2024/2025 einen Zuschuss zum Semesterticket erhalten. Voraussetzung, um in den Genuss dieses Zuschusses von der Gemeinde zu kommen, ist eine Hauptwohnsitzmeldung von mind. 7 Monaten sowohl bei der Anmeldung als auch zum Auszahlungsstichtag erforderlich. Der Zuschuss soll jedoch nicht mehr betragen, als das Semesterticket kostet. Die Richtlinien wurden auf My drive zur Verfügung gestellt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG, den Großhöfleiner Studierenden außerhalb des Landes analog den Richtlinien des Landes Burgenland einen 50%igen Zuschuss für Semestertickets (Netzkarte am Studienort) – höchstens jedoch € 76,00 - für das Studienjahr 2024/2025 zu gewähren, sofern eine Hauptwohnsitzmeldung in Großhöflein von mindestens 7 Monaten sowohl bei der Anmeldung als auch am Auszahlungstag vorliegt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 19 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als einstimmig genehmigt.

ad 18) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Gemeinderatssitzung seitens der FLG eingebracht wurde und vertagt wurde. Sie übergibt das Wort an die FLG, um den Tagesordnungspunkt zu erläutern.

GR Werner Huf berichtet, dass alle Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt bereits mit TOP 11, Rechnungsabschluss, beantwortet wurden und dieser Tagesordnungspunkt erledigt ist.

ad 19) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass auch dieser Tagesordnungspunkt seitens der FLG eingebracht und vertagt wurde, bis ein geeigneter Standort für die Aufstellung der Entsorgungscontainer gefunden wurde. Sie übergibt das Wort an GR Werner Huf.

GR Werner Huf bringt vor, dass Bürgermeisterin Maria Zoffmann mit dem UDB die Entsorgungscontainer vom Friedhof in die Eisenstädter Straße verlegt hat. Dieser Aufstellungsort ist sehr ungünstig gewählt und viele Beschwerden der Anrainer wurden bei ihm bereits eingebracht. Jedermann, auch jene die nicht in Großhöflein wohnhaft sind, können in diesen Containern ihren Müll entsorgen, was dazu führt, dass auch anderer Müll neben den Containern entsorgt wird.

GR Werner Huf und Umweltgemeinderat Ing. Franz Bauer berichten, dass es mit Fa. Spar einen Schriftverkehr betreffend Aufstellung der Entsorgungscontainer auf dem Grundstück der Firma Spar gegeben hat. Die Fa. Spar ist grundsätzlich von der Idee nicht abgeneigt, da dies die Frequenz des Marktes belebt, aber in diesem Fall ist es derzeit nicht möglich, da der Sparmarkt in Kleinhöflein zugesperrt hat und dadurch oft der gesamte Parkplatz aufgrund der Kundenzunahme ausgenutzt wird.

Es wird eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der Standorte Eisenstädterstraße, Bauhof, Friedhof geführt. Es soll auch für jene Gemeindeglieder, die oberhalb der Bundesstraße wohnen, ein geeigneter Standort gefunden werden. Ebenso ist gegeben, dass aufgrund des neuen Pfandsystems weniger Glas anfallen wird.

Um die Diskussion abzuschließen, stellt GR Werner Huf den ANTRAG die Entsorgungscontainer von der Eisenstädterstraße (Grundstücksnummer 4778/2) auf den Parkplatz Friedhof zu verlegen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ABÄNDERUNGSANTRAG, dass die Container nicht auf dem Friedhofsparkplatz zurückgestellt werden sollen, sondern ein passender Standort gefunden wird.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ABÄNDERUNGSANTRAG abstimmen. Es werden 6 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH) und Horst Ondrag) und : 0 : 13 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Hannes Buchinger, MA und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ABÄNDERUNGSANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeisterin Maria Zoffmann über den ANTRAG von GR Werner Huf abstimmen. Es werden 12 (SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) und : 2 (ÖVP: Maria Zoffmann und Ing. Marko Löschl) : 5 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Martina Knakal, Ronald Fenk, Patrick Jankovits, DI (FH), Horst Ondrag und Hannes Buchinger, MA) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG als mehrheitlich genehmigt.

ad 20) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass die Niederschrift der letzten GR-Sitzung vom 18.12.2024 in vorliegender Form genehmigt werden soll. Eine Korrektur ist in der Niederschrift vorzunehmen. Unter TOP 7 wurde für die Doppelgräber das Entgelt falsch aufgenommen. Dies beträgt lt. Beschluss nicht € 140,00 sondern € 200,00

GR Werner Huf verlässt kurz vor der Abstimmung die Sitzung.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann stellt den ANTRAG vorliegende Niederschrift mit der Korrektur zu TOP 7, dass das Entgelt für die Doppelgräber nicht € 140,00 sondern € 200,00 gemäß dem Gemeinderatsbeschluss beträgt.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über ihren ANTRAG abstimmen. Es werden 15 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits, DI (FH), Horst Ondrag und Hannes Buchinger und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und FLG: Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) und : 0 : 3 STIMMENTHALTUNGEN (BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc.) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

GR Werner Huf nimmt wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkte 21 bis 27 finden gemäß § 44 Abs. 1 GemO unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt

ad 21) siehe gesonderte Niederschrift

ad 22) siehe gesonderte Niederschrift

ad 23) siehe gesonderte Niederschrift

ad 24) siehe gesonderte Niederschrift

ad 25) siehe gesonderte Niederschrift

ad 26) siehe gesonderte Niederschrift

ad 27) siehe gesonderte Niederschrift

ad 28) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt von der FLG eingebracht wurde und übergibt das Wort an Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher.

Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher berichtet, dass dieser TOP hinfällig ist und er möchte einen Abänderungsantrag stellen. Es soll eine Änderung der Arbeitszeit bzw. eine Arbeitszeitverschiebung einer Mitarbeiterin der schulischen Tagesbetreuung die derzeit auch einen Teil ihrer Wochenstunden im Kindergarten verrichtet, vorgenommen werden. Die Mitarbeiterin soll in der Schulischen Tagesbetreuung mehr Stunden erhalten und dafür weniger im Kindergarten eingesetzt werden. Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass diese Abänderung nicht möglich ist, da dies vor Eingehung in die Tagesordnung zu beschließen wäre.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann hält fest, dass die Mitarbeiterin zu ihr kommen soll, um diese Änderung zu besprechen. Bis dato war ihr von dieser Änderung der Arbeitszeitverteilung nichts bekannt.

ad 29) Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt seitens der SPÖ eingebracht wurde und übergibt das Wort an Vanessa Sommer.

Vanessa Sommer berichtet, dass über die Gemeinde ein Workshop für Vereine organisiert werden soll, damit die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen verbessert wird bzw. die Weitergabe der Informationen über diverse Veranstaltungen, Subventionsmöglichkeiten etc. Früher hat es einen Verantwortlichen gegeben, der für die Vereine zuständig ist. Dieser Workshop mit einem externen Mediator soll ca. 3 Stunden dauern, mit einer Vor- und Nachbesprechung. Bürgermeisterin, Vizebürgermeister und die anderen Fraktionen sollen eingebunden werden. Das restliche Geld aus der Nulllohnrunde (ca. €350,00) soll dafür verwendet werden.

Die Fragen der übrigen Mitglieder des Gemeinderates werden beantwortet und die Wortmeldungen diskutiert.

Abschließend stellt GV Vanessa Sommer den ANTRAG, dass über die Gemeinde ein Workshop organisiert werden soll, ein passender Mediator gefunden werden und im Oktober oder November 2025 der Workshop stattfinden soll. Wo dieser abgehalten wird, ist egal. Es sollen jedoch für die Verpflegung während des Workshops der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann lässt über den ANTRAG abstimmen. Es werden 18 (ÖVP: Maria Zoffmann, Martina Knakal, Ronald Fenk, Ing. Marko Löschl, Patrick Jankovits und DI (FH) Horst Ondrag und SPÖ: Dragan Kunkic, Vanessa Sommer, Ing. Alexander Steiner, Christoph Steiner, Stefanie Mladek, Eva-Maria Neuhser und Ing. Franz Bauer und BFG: Norbert Fenk, Joachim Graf und Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. und FLG: Werner Huf und Ing. DI (FH) Andreas Kuchelbacher) : 0 : 1 STIMMENTHALTUNGEN (ÖVP: Hannes Buchinger, MA) Stimmen abgegeben.

Beschluss: Aufgrund vorliegenden Abstimmungsergebnisses gilt der ANTRAG der Bürgermeisterin als mehrheitlich genehmigt.

ad 30) Unter Punkt „Allfälliges“ informiert Bürgermeisterin Maria Zoffmann, dass entlang des Eisbaches vom Land Burgenland ca. 150 **Bäume gepflanzt** wurden. Die Kosten hierfür betragen € 7.000,00. Ein Drittel dafür zahlt die Gemeinde, den Rest übernimmt das Land.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass der **Vorfluter zum Eisbach** und das Rückhaltebecken gesäubert und vom Schilf befreit werden. Die Beauftragung erfolgte über das Land Burgenland.

Bürgermeisterin Maria zoffmann informiert, dass ein **Maßnahmenkonzept** betreffend Hangwasserschutz erstellt wird. Hangwasser/Gefahrenplan wurde vom Land bereits übermittelt. Nun wird ein Maßnahmenkonzept zum Schutz von Hofrat Dr. Maier vom Land Burgenland erstellt. Für die Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass der Termin **nächste GR-Sitzung** voraussichtlich 17.06.2025 sein wird.

GR Werner Huf fragt nach wann die **Umstellung der Glascontainer** erfolgen wird. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass mit dem UDB ein Termin vereinbart werden muss.

GR Werner Huf fragt nach, ob das **Schreiben des Rechtsanwalts** von der Gemeinde ist. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass das eine Privatangelegenheit ist, erklärt dem Gemeinderat die Hintergründe, dass von ihr privat ein Rechtsanwalt beauftragt wurde, betreffend die Veröffentlichung gegen ihre Person.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. informiert, dass eine **zusätzliche Sitzung** aufgrund der Fülle der Tagesordnungspunkte wünschenswert ist, um kürzere Gemeinderatsitzungen zu erreichen

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt zum **Stand der Hundfreilaufzone** nach. Er teilt mit, dass er von der Amtsleiterin informiert wurde, dass keine besonderen Voraussetzungen erfüllt werden müssen und mit der Umsetzung gestartet werden kann.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. möchte zum **Gemeindeblatt** wissen, ob das von der Bürgermeisterin ist oder offiziell von der Gemeinde. Bürgermeisterin Maria Zoffmann informiert, dass es keine Zeitung ist, sondern ein Informationsblatt der Gemeinde ist, da viele ältere Gemeindeglieder nachgefragt haben über aktuelle Vorgänge in Großhöflein. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt betreffend der **PV-Anlage** auf dem Dach der Feuerwehr nach. Die Statik wurde mittlerweile gutachterlich geprüft. Ist im Voranschlag 2025 Geld hierfür vorgesehen, damit die Umsetzung durchgeführt werden kann. Dadurch würden sich Einsparungen der Stromkosten ergeben. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass im Vorstand besprochen wurde, dass nicht 2024 mit 50% KIP, sondern 2025 mit 3 Jahre 80% KIP-Förderung eingereicht werden soll. Gegen eine Einreichung im Jahr 2024 hat sich der Gemeindevorstand ausgesprochen. Im Voranschlag wurde kein Betrag vorgesehen.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. fragt zur **Straßenbeleuchtung in der Schulgasse** nach. Bürgermeisterin Maria Zoffmann teilt mit, dass das bereits der Burgenland Energie gemeldet wurde.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. informiert zu den **PV-Anlagen** im Zuge der Errichtung der Einfamilienhäuser in der Dammgasse seitens der Netz Burgenland festgehalten wurde, wenn diese PV-Anlagen samt Einspeisung ins Netz in Betrieb gehen, in diesem Bereich keine weiteren PV-Anlagen von z.B. privaten Haushalten einen Netzzugang erhalten können.

GR Ing. Thomas Neuwirth B.Sc. möchte wissen wie die Fragestellung an die **Datenschutzbehörde bzw. Aufsichtsbehörde** zur Schwärzung der Namen betreffend die Veröffentlichung dieser auf der Homepage gestellt wurde und welche Rückmeldung es dazu gegeben hat – Ing. Alexander Steiner möchte in der Niederschrift aufgenommen haben, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, dass die Niederschriften auf Homepage kommen sollen.

Umweltgemeinderat Ing. Franz Bauer fragt zum **Maßnahmenkonzept** betreffend Hangwasserschutz, ob da jemand ein gebunden wurde. Amtsleiterstellvertreterin informiert, dass das Konzept vom Land erst ausgearbeitet wird, und die Feuerwehr Stellung dazu bezieht.

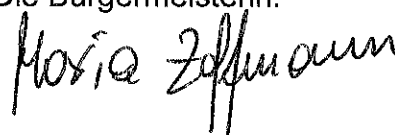
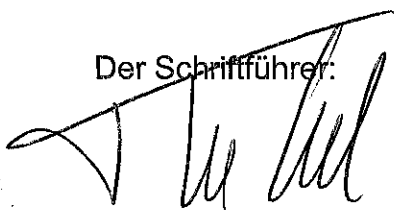
Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Beratung steht, schließt die Vorsitzende um 23:23 Uhr die Sitzung.

v. g. g.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollfertiger:



Korrektur:

In den Beschlussfassungen zu den TOPs 1 – 3 wurde irrtümlicherweise Mag.^a Claudia Schlag angeführt. Richtig wäre hingegen Eva-Maria Neuhser in den Abstimmungen namentlich anzuführen.